



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 070

Datum: 13. September 2010

Landkreis Börde: untere Jagdbehörde verweist auf Verhaltensregeln zur Vermeidung von Jagdunfällen bei Erntejagden

Immer wieder kommt es bei Jagden, die landwirtschaftliche Erntearbeiten, in diesen Tagen auf den Maisschlägen, begleiten, zu Jagdunfällen. Die untere Jagdbehörde weist alle Revierinhaber, bei denen Erntejagden durchgeführt werden darauf hin, dass diese nur von erhöhten jagdlichen Einrichtungen wie von Leitern, Ansitzböcken oder Kanzeln, die während der unmittelbaren Jagd örtlich nicht verändert und nicht verlassen werden dürfen, zulässig sind. Es empfiehlt sich, die Jagdausübung mit den Verantwortlichen der Landwirtschaftsbetriebe abzustimmen.



Werner Hoffmann

Werner Hoffmann, Leiter des Ordnungsamtes des Landkreises Börde verweist auf die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen: „die, wie bekannt, in den Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, speziell im Paragraphen 4, besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden, festgeschrieben sind.“

Auf jeden Fall ist ein Jagdleiter zu benennen, dessen Anordnungen verbindlich zu befolgen sind. Unter anderem ist dieser auch dafür verantwortlich, dass alle Jagdteilnehmer eine per Unterschrift dokumentierte Belehrung erhalten.

Das deutliche farbliche Abheben aller Jagdteilnehmer, möglichst durch das Tragen signalfarbener Bekleidung, mindestens aber mit einer Weste ist ein ganz wichtiger sicherheitsrelevanter Gesichtspunkt, um Mensch und Tier deutlich unterscheiden zu können. Zu empfehlen ist darüber hinaus auch eine signalfarbene Kopfbedeckung.

Der Jagdleiter hat weiterhin die Einweisung jedes Schützen mit der Festlegung der einzuhaltenden Schussektoren und die Verständigungsmöglichkeit mit dem Nachbarschützen vorzunehmen. Wichtig auch, das Laden der Waffen darf erst auf dem Stand erfolgen, das Entladen ist sofort nach dem vereinbarten Jagdende vorzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt des Landkreises Börde, untere Jagdbehörde, Telefon: 03904 7240-4224, E-Mail: ordnungsamt@boerdekreis.de, mit Sitz in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19.